

Nebenkosten / Kostengutsprache

Die Nebenkosten sind diejenigen individuellen Kosten pro Kind, die auch ohne Platzierung in einer Institution anfallen würden und von den **Eltern** geschuldet werden.

Sind Eltern nicht in der Lage, die Kosten zu zahlen, haftet dafür der Unterstützungswohnsitz des Kindes.

Die Nebenkosten beinhalten hauptsächlich:

Anschaffungen <ul style="list-style-type: none">• Kleider und Schuhe• Toilettenartikel etc.• Spielsachen• persönliche Ausstattung	Freizeitkosten: <ul style="list-style-type: none">• Taschengeld• Telefonkosten (Festnetz, Internet)• Verkehrsauslagen (Heimausflüge)
---	---

Die Nebenkosten werden **pauschal** nach Schulstufe gemäss Empfehlung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom Mai 2012 verrechnet. Die Verrechnung erfolgt für Eltern monatlich und für Behörden quartalsweise.

	Monat	Jahr
Auszubildende / 10. Schuljahr	428.--	5'136.--
Schulkinder (Oberstufe)	362.--	4'344.--
Schulkinder (4.-6. Schuljahr)	321.--	3'852.--
Schulkinder (1.-3. Schuljahr)	245.--	2'940.--
Vorschulkinder (0-6 Jahre)	153.--	1'836.--

Name der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils: _____

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Oben genannte Kosten werden per Eintrittsdatum übernommen:

Ort und Datum

Unterschrift Elternteil

Wir können obige Kosten nicht übernehmen

Grund: _____
.....

Name der kostenpflichtigen Behörde falls Eltern nicht zahlen können:

Behörde: _____

Adresse: _____

Ort und Datum

Unterschrift